



Stellungnahme

des Deutschen Anwaltvereins vorbereitet durch die Ausschüsse Umweltrecht und Verwaltungsrecht

zum Referentenentwurf des Infrastruktur-Zukunftsgesetzes des Bundesministeriums für Verkehr (BMV)

Stellungnahme Nr.: 81/2025

Berlin, im Dezember 2025

Mitglieder des Ausschusses Umweltrecht

- Rechtsanwalt Prof. Dr. Hans-Jürgen Muggenborg, Aachen (Vorsitzender)
- Rechtsanwältin Dr. Marie Ackermann, Hamburg
- Rechtsanwalt Prof. Dr. Martin Beckmann, Münster
- Rechtsanwältin Dr. Sabrina Desens, Leipzig
- Rechtsanwalt Dr. Frank Fellenberg, Berlin
- Rechtsanwältin Dr. Franziska Heß, Leipzig
- Rechtsanwalt Prof. Dr. Remo Klinger, Berlin
- Rechtsanwalt Dr. Winfried Porsch, Stuttgart
- Rechtsanwalt Prof. Dr. Herbert Posser, Düsseldorf
- Rechtsanwältin Claudia Schoppen, Bochum

Mitglieder des Ausschusses Verwaltungsrecht

- Rechtsanwalt Dr. Thomas Lüttgau, Köln (Vorsitzender)
- Rechtsanwältin Dr. Jennifer Arnold, München
- Rechtsanwältin Kathrin Dingemann, Berlin
- Rechtsanwalt Dr. Claus Esser, Erfurt
- Rechtsanwalt Prof. Dr. Mathias Hellriegel, Berlin
- Rechtsanwältin Prof. Dr. Juliane Hilf, Düsseldorf
- Rechtsanwalt Dr. Georg Hünnekens, Münster
- Rechtsanwalt Dr. Peter Neusüß, Freiburg
- Rechtsanwältin Dr. Angela Rapp, Berlin

Deutscher Anwaltverein
Littenstraße 11, 10179 Berlin
Tel.: +49 30 726152-0
Fax: +49 30 726152-190
E-Mail: dav@anwaltverein.de

Büro Brüssel
Rue Joseph II 40, Boîte 7B
1000 Brüssel, Belgien
Tel.: +32 2 28028-12
Fax: +32 2 28028-13
E-Mail: bruessele@eu.anwaltverein.de
EU-Transparenz-Registernummer:
87980341522-66

Zuständig in der DAV-Geschäftsstelle

- Rechtsanwalt Max Gröning, Geschäftsführer, Berlin
- Rechtsanwältin Katharina Schmidt-Matthäus, Referentin, Berlin

Der Deutsche Anwaltverein (DAV) ist der freiwillige Zusammenschluss der deutschen Rechtsanwältinnen und Rechtsanwälte. Der DAV versammelt ca. 60.000 Rechtsanwältinnen und Rechtsanwälte sowie Anwaltsnotarinnen und Anwaltsnotare, die in 253 lokalen Anwaltvereinen im In- und Ausland organisiert sind. Er vertritt die Interessen der deutschen Anwaltschaft auf nationaler, europäischer und internationaler Ebene. Der DAV ist im Lobbyregister für die Interessenvertretung gegenüber dem Deutschen Bundestag und der Bundesregierung zur Registernummer R000952 eingetragen.

Das geplante Infrastruktur-Zukunftsgesetz sieht grundlegende Veränderungen im Bereich der Verfahren zur Zulassung wesentlicher Verkehrsinfrastrukturen vor. Es handelt sich im Bereich des Verwaltungsverfahrens- und Umweltrechts um ein zentrales Gesetzgebungsvorhaben mit weitreichenden Folgen für die Vollzugspraxis. Vorgesehen sind insbesondere Änderungen bei den Beteiligungsprozessen in Zulassungsverfahren, bei der Durchführung vorgelagerter Raumordnungs- und Linienbestimmungsverfahren und der Anwendung der naturschutzrechtlichen Eingriffsregelung sowie den Bestimmungen über die Umweltverträglichkeitsprüfung.

Das Bundesministerium für Verkehr (BMV) hat den Referentenentwurf des Infrastruktur-Zukunftsgesetzes mit E-Mail vom Freitag, 12. Dezember 2025 um 15:30 Uhr in die Verbändebeteiligung gegeben. Für die Zuleitung etwaiger Stellungnahmen wurde eine Frist gesetzt bis Montag, 15. Dezember 2025 um 10:00 Uhr. Die Fristsetzung folge vorgegebenen Fristen. Bereits am Mittwoch, den 17. Dezember 2025 solle der Regierungsentwurf dem Bundeskabinett vorgelegt werden.

Der Deutsche Anwaltverein weist darauf hin, dass bei einer derartigen zeitlichen Planung eine sinnhafte Beteiligung nicht möglich ist. Nicht nur kann eine substantielle Stellungnahme zu einem Referentenentwurf von immerhin 125 Seiten Umfang – ungeachtet des Umstandes, dass zuvor bereits eine Vorfassung zirkulierte – nicht zwischen Freitagnachmittag und Montagvormittag erstellt und innerhalb eines Fachausschusses abschließend abgestimmt werden. Eine Stellungnahme erübrigt sich auch mit Blick auf den vorgesehenen Kabinettstermin am 17. Dezember 2025: Es ist unwahrscheinlich, dass eine Stellungnahme zwischen Fristende und Kabinettstermin ausgewertet und etwaige Änderungen rechtzeitig zwischen den Ressorts abgestimmt werden können. Aus Sicht des Deutschen Anwaltvereins bestehen daher Zweifel, ob

die Verbändebeteiligung den ihr zugedachten Zweck vorliegend erreichen wird. Der Deutsche Anwaltverein protestiert gegen diese nicht zum ersten Mal praktizierte Vorgehensweise und sieht von einer inhaltlichen Stellungnahme in diesem Stadium des Verfahrens ab. Er weist darauf hin, dass nach der Gemeinsamen Geschäftsordnung der Bundesministerien (GGO) die Verbändebeteiligung rechtzeitig durchzuführen ist. Die Kabinettsvorlagen sollen u. a. über das Ergebnis einer Verbändebeteiligung berichten (§ 22 Abs. 1 Nr. 4 GGO). Nach Art. 8 der Aarhus-Konvention bemühen sich die Vertragsparteien im Zuge des Erlasses rechtverbindlicher Bestimmungen, die – wie vorliegend – erhebliche Auswirkungen auf die Umwelt haben können, um eine effektive Beteiligung. All dies ist bei der nun gewählten Vorgehensweise nicht gewährleistet.

Es ist dem Deutschen Anwaltverein bekannt, dass ursprünglich eine etwas frühere Beteiligung geplant war. Eine Versendung wurde erst möglich, nachdem zunächst integrierte weitere Änderungsvorhaben (Umwelt-Rechtsbehelfsgesetz und Bundesklimaschutzgesetz) aus dem Entwurf des Artikelgesetzes herausgelöst und weitere Änderungen gegenüber der ersten Fassung des Referentenentwurfs vorgenommen wurden. Der nun gewählte faktische Verzicht auf eine Beteiligung resultiert allerdings allein aus der Entscheidung, den Regierungsentwurf noch in die letzte Kabinettsitzung des Jahres am 17. Dezember 2025 einbringen zu wollen. Eine objektive Notwendigkeit besteht hierfür aus Sicht des Deutschen Anwaltvereins nicht. Die Vorgehensweise ist gerade nach den Erfahrungen mit vorangegangenen Beschleunigungsnovellen des Bundes bedauerlich. Die – vom Deutschen Anwaltverein durchaus begrüßten – Bemühungen um eine Beschleunigung von Verfahren bei gleichzeitiger Aufrechterhaltung eines hinreichenden Umweltschutzniveaus werden nur erfolgreich sein, wenn in die Rechtssetzung auch die Erfahrungen der Vollzugspraxis eingehen.

Der Deutsche Anwaltverein hofft zukünftig auf faire Beteiligungsmöglichkeiten und kann zum Infrastruktur-Zukunftsgesetz aus den genannten Gründen inhaltlich keine Stellung nehmen.

Verteiler

- Bundesministerium für Verkehr
- Bundesministerium für Wohnen, Stadtentwicklung und Bauwesen
- Bundesministerium für Umwelt, Klimaschutz, Naturschutz und nukleare Sicherheit
- Bundesministerium für Wirtschaft und Energie
- Bundesministerium des Innern
- Bundesministerium der Justiz und für Verbraucherschutz
- Ausschuss für Wohnen, Stadtentwicklung, Bauwesen und Kommunen des Deutschen Bundestages
- Ausschuss für Umwelt, Klimaschutz, Naturschutz und nukleare Sicherheit des Deutschen Bundestages
- Ausschuss für Wirtschaft und Energie des Deutschen Bundestages
- Innenausschuss
- Ausschuss Recht und Verbraucherschutz des Deutschen Bundestages
- Bauminister und -ministerinnen/Bausenatoren und -senatorinnen der Länder
- Umweltminister und -ministerinnen/Umweltsenatoren und -senatorinnen der Länder
- Wirtschaftsminister und -ministerinnen/Wirtschaftssenatoren und -senatorinnen der Länder
- Innenminister und -ministerinnen/Innensenatoren und -senatorinnen der Länder
- Justizminister und -ministerinnen/Justizsenatoren und -senatorinnen der Länder
- CDU/CSU-Fraktion im Deutschen Bundestag
- SPD-Fraktion im Deutschen Bundestag
- Fraktion Bündnis 90/Die Grünen im Deutschen Bundestag
- Fraktion Die Linke im Deutschen Bundestag
- Präsident des Bundesverwaltungsgerichts
- Präsidenten und Präsidentinnen der Oberverwaltungsgerichte und Verwaltungsgerichtshöfe
- Bund Deutscher Verwaltungsrichter und Verwaltungsrichterrinnen
- Bundesverband der Freien Berufe
- Bundesrechtsanwaltskammer
- Deutscher Richterbund
- Neue Richtervereinigung
- Zentraler Immobilien Ausschuss e. V. (ZIA)
- Vorstand und Geschäftsführung des DAV
- Vorsitzende der Landesverbände des DAV
- Vorsitzende der Gesetzgebungsausschüsse des DAV
- Vorsitzende der Landesarbeitsgemeinschaften Verwaltungsrecht des DAV
- Mitglieder Verwaltungsausschuss des DAV
- Mitglieder Umweltrechtsausschuss des DAV

Presse

- Redaktion FAZ, SZ, NJW, DVBI, NVwZ, ZUR, NuR, AbfallR und UWP